

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 18.11.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 02.12.2019

BV 144/2019

Betreff: **Ausschreibung der Belieferung mit Erdgas - Teilnahme an der Bündelausschreibung der GT-Service GmbH**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) wird mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Stadt Erbach ab 01.01.2021 dauerhaft beauftragt.
2. In die Bündelausschreibung werden alle Abnahmestellen der Stadt mit Ausnahme des Schulzentrums einbezogen.
3. Die Ausschreibung erfolgt für den Bezug von Erdgas, mit Ausnahme des Bankgebäudes Erlenbachstraße 20, für das ein Bioerdgasanteil mit 10% ausgeschrieben wird.
4. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Stadt Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Stadt Erbach bezieht für insgesamt 16 städtische Liegenschaften Erdgas. Mit Ausnahme eines Sondervertrages für das Schulzentrum Erbach, sowie eines Vertrags mit Bioerdgas (Bankgebäude) laufen alle Erdgaslieferverträge über einen Rahmenvertrag. Der Rahmenvertrag läuft aktuell jeweils bis zum 31.03. eines Jahres und verlängert sich entsprechend weiter, sofern er nicht 6 Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

Nachdem die Stadt Erbach bereits seit 2005 für die städtischen Stromabnahmestellen an der Bündelausschreibung Strom der GT-service GmbH vom Gemeindetag Baden-Württemberg teilnimmt, beabsichtigen wir uns zukünftig auch an der Bündelausschreibung für Erdgas zu beteiligen. Die nächste Bündelausschreibung für Erdgaslieferung wird von der GT-service GmbH im Jahr 2020 durchgeführt. Die entsprechenden Gaslieferverträge hieraus laufen dann ab 01.01.2021. Bei Interesse ist die GT-service GmbH bis spätestens 31. Januar 2020 verbindlich zu beauftragen.

Die Gt-service GmbH bietet im Rahmen der Bündelausschreibung das komplette EU-weite Ausschreibungsverfahren bis hin zum Vertragsabschluss und der Vertragskontrolle an.

Das Ausschreibungskonzept entspricht der Bündelausschreibung Strom, d.h. es wird

- im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben.
- Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch.
- Die Gt-service GmbH erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.
- Die Ausschreibung erfolgt in Form einer strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an 4 Stichtagen.
- Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemenge der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80 – 110 % der Vertragsmenge.
- Die Leistungen der Gt-service GmbH werden als Dauerbeauftragung angeboten, die bei Bedarf unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums (erstmalig zum 01.01.2024) gekündigt werden kann.

- Mit der Teilnahmeerklärung gehen die Kommunen ein Dauerbeauftragungsverhältnis ein, wofür ein jährliches Teilnahmeentgelt von 78,00 Euro/Jahr pro Teilnehmer, sowie 8,90 Euro/Jahr pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. zu leisten ist. D.h. mit zukünftig jährlich rd. 250 Euro sind sämtliche Kosten der folgenden Ausschreibungsprozesse für die Stadt Erbach für die Erdgaslieferverträge abgegolten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas der Gt-service GmbH mit dem beauftragten Dauerschuldverhältnis sinnvoll, weil die Gaslieferung ansonsten selbst ausgeschrieben werden müssten, was einerseits einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und Kosten verursacht und andererseits bei einer gemeinsamen Ausschreibung günstigere Ergebnisse erwartet werden.

Das Schulzentrum als Sondervertragsabnahmestelle sollte in die Ausschreibung nicht mit einbezogen werden, da mit dem Bau der neuen Heizzentrale der Umstieg auf einen anderen Rohstoff beabsichtigt ist. Dann muss ggf. vertraglich kurzfristig reagiert werden, was bei einer längeren Vertragsbindung nicht möglich ist.

Damit verbleiben 15 städtische Abnahmestellen für die Bündelausschreibung. Der jährliche Erdgasverbrauch hierfür beträgt rund 1,64 Mio. kWh.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) Rechnung tragen zu können, schreibt die Gt-service auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas aus. Lt. Auskunft der Gt-service lag der Preis für den Bezug von Bioerdgas (90% Erdgas + 10% Bioerdgas) bei der letzten Bündelausschreibung ca. 0,4 Ct/kWh über dem Preis von herkömmlichem Erdgas ohne Bioerdgasanteil. Bei einem Verbrauch von 1,64 Mio. kWh entspricht dies Mehrkosten von ca. 6.560 €/Jahr.

Beim Bankgebäude Erlenbachstraße 20 wird derzeit Bioerdgas verwendet, um den Anforderungen des EWärmeG nachkommen zu können. Deshalb ist hierfür weiterhin Bioerdgas auszuschreiben. Der jährliche Gasverbrauch beim Bankgebäude beläuft sich auf ca. 81.000 kWh. Für die übrigen Abnahmestellen schlägt die Verwaltung die Ausschreibung von Erdgas vor.

Bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung ist der bestehende Rahmenvertrag für die Belieferung mit Erdgas zum nächstmöglichen Zeitpunkt, damit zum 31.03.2020 zu kündigen. Bis zum Lieferbeginn am 01.01.2021 erfolgt die Abrechnung der Erdgasabnahmestellen im Grundversorgungstarif.